



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 0 3 - 0 0 0 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Neue Integrierte Gesamtschule (IGS) - Grundsatzvorlage

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.441.483,22 €
 in %: 10,7 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: _____

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dieser Vorlage sollen die Rahmenbedingungen für den Bau einer neuen Integrierten Gesamtschule definiert und beschlossen werden. Die neue IGS soll nach der aktuellen Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes zum Schuljahr 2024/25 in Betrieb gehen, als Standort ist ein Gelände im Bereich Bierstadt-Nord vorgesehen, mit der Planung soll die WiBau beauftragt werden.

Anlagen:

- 1 Vorläufiges Raumprogramm
- 2 Lagepläne

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 13.12.2018 zur „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ die Einrichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) zum Schuljahr 2024/2025 beschlossen wurde,
 - 1.2 in dem Genehmigungserlass des Hessischen Kultusministers zu dieser Teilfortschreibung der Planung zur Errichtung einer vierzügigen IGS zugestimmt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen wird, dass vorab einer Zustimmung durch das Hessische Kultusministerium ein Beschluss zum Einrichtungszeitpunkt und zum geplanten Standort vorzulegen ist,
 - 1.3 der Beschluss zum Einrichtungszeitpunkt und zum Standort mit dieser Sitzungsvorlage herbeigeführt werden soll.
 - 1.4 die IGS nach Abstimmung mit der Stadtplanung, auf einem Gelände im Bereich „Bierstadt Nord“ errichtet werden soll,
 - 1.5 sich die entsprechenden Grundstücke zur Errichtung der IGS entweder im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden befinden oder der Ankaufsprozess gerade durchgeführt wird (vgl. SV 20-V-23-0242),
 - 1.6 das Staatliche Schulamt bereits im zweiten Halbjahr 2019 ein Planungsteam eingesetzt hat, das die Planung und den Bau der IGS begleiten wird und mit dem der Schulträger 2020 das finale Raumprogramm abstimmen wird,
 - 1.7 für ein grobe Kostenplanung, auf Basis von Baukosten in 2017/2018, von folgenden Mindestwerten ausgegangen werden kann,:
 - 30 Mio. € für eine 4-zügige IGS
 - 2 - 3 Mio. € für die Einrichtung einer 4-zügigen-IGS
 - 6,5 Mio. € für eine 2-Feld-Turnhalle

Durch die momentan steigenden Baupreise können die Kosten zum Bauzeitraum deutlich höher sein. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet werden.

2. Dementsprechend wird beschlossen, dass
 - 2.1. der Errichtung einer neuen vierzügigen Integrierten Gesamtschule im Bereich Bierstadt Nord zum Schuljahr 2024/25 zugestimmt wird,

- 2.2. die WiBau mit der Planung der neuen IGS beauftragt wird.
- 2.3. für die Sicherstellung des Sportunterrichtes eine 2-Feld-Turnhalle errichtet wird.
- 2.4. die neue IGS von der WiBau errichtet wird und nach Vorliegen der Planungen entschieden werden muss, ob die Baumaßnahmen im Rahmen der Kassenwirksamkeit oder als Mietmodell erfolgen.
- 2.5. die Planungskosten bis Leistungsphase 4 von insgesamt 4 Mio. Euro von der WiBau vorfinanziert werden und in eine spätere Miete einfließen bzw. der WiBau erstattet werden. Zur Absicherung der Vorfinanzierung wird Dezernat III/40 eine Sitzungsvorlage erstellen, in der das Kassenwirksamkeitsprinzip auch auf die Planungskosten für die durch die WiBau zu errichtenden neuen Schulbauten ausgeweitet wird, so dass die hier erforderlichen Mittel von der WiBau abgerufen werden können.
- 2.6. die genaue Bauzeitenplanung, Kostenkalkulation und eine Vorfinanzierung durch die WiBau bis Leistungsphase 4 seitens Dezernat III noch mit der WiBau abgestimmt wird.
3. Dezernat IV/23 wird beauftragt die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen. Die genaue Festlegung der Flächen erfolgt in Abstimmung mit Dez. III/40 und der WiBau.
4. In Abstimmung mit Dezernat IV/61 wird die SEG in enger Abstimmung mit der WiBau beauftragt, für das zu bebauende Areal die planungsrechtlichen Voraussetzungen in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen.
5. Dezernat III/40 wird beauftragt, sobald das finale Raumprogramm vorliegt, dieses zusammen mit der Kostenberechnung den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
6. Mit der Ausführungsvorlage wird eine überschlägige Aufstellung aller im Bereich des Schulbaus zu erwartenden künftigen Kosten für die folgenden Haushalte vorgelegt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Beschluss zum Bau der neuen IGS zum Schuljahresbeginn 2024/25 wird der Beschluss aus der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans - 2018 umgesetzt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Bevölkerungsentwicklung, auch unter Berücksichtigung der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete, wurde in der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplan 2018 ausführlich gewürdigt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Baurechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit werden bei den Baumaßnahmen für Schulen berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Um eine neue IGS zum Schuljahr 2024/25 beziehen zu können, ist der Start in die bauliche Planung umgehend erforderlich. Das vorläufige Raumprogramm (Anlage 1) ist von der Summe der notwendigen Quadratmeter für das Verfahren zur Findung eines Architekten ausreichend. Das finale Raumprogramm für die IGS wird insbesondere den Fachraumbereich im Detail definieren, da dieser von der pädagogischen Ausrichtung der IGS abhängig ist. Die Festlegung welche pädagogische Ausrichtung die IGS haben soll, wird von dem Planungsteam des Staatlichen Schulamtes in Verbindung mit dem Schulträger erfolgen.

Zu 1.4.:

Der Standort bietet die Möglichkeit der wohnortnahen Versorgung mit IGS-Plätzen insbesondere für die nordöstlichen Stadtteile Wiesbadens. Gleichzeitig bieten sich Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der neuen IGS und der Theodor-Fliedner-Schule, die ebenfalls im Stadtteil Bierstadt liegt. So kann z.B. durch eine Kooperation der Übergang von Schülerinnen und Schülern der neuen IGS in die Sekundarstufe II erleichtert werden.

Zu 2.3.:

Um den Sportunterricht garantieren zu können ist am Standort der Bau einer 2-Feld-Turnhalle unabdingbar. Mit dieser Sporthalle können, durch verbleibende Restkapazitäten, auch Defizite der Hallenkapazitäten der Grundschule Bierstadt abgedeckt werden.

Zu 2.4.:

Wenn die Planung und damit belastbare Zahlen vorliegen, ist zu entscheiden, ob der Bau der IGS über ein Mietmodell finanziert wird oder über das Prinzip der Kassenwirksamkeit.

Zu 2.5.:

Für die Planung der IGS mit den entsprechenden Sportangeboten werden die Planungskosten bis Leistungsphase 4 von der WiBau vorfinanziert. Diese können - je nach Entscheidung zur Finanzierung - entweder über die Miete oder als Investitionskostenzuschuss zurückgezahlt werden. Die WiBau hat einen Erstattungsanspruch, wenn ein Projekt nicht durchgeführt wird.

Zu 4.:

Da die Flächen im Flächennutzungsplan als Ackerland/Landwirtschaft ausgewiesen sind, ist eine Veränderung des Planungsrechts erforderlich. Da Dezernat IV/61 nach eigenen Angaben derzeit keine freien Kapazitäten für diese Aufgabenstellung hat, wird aufgrund des engen Zeitrahmens die SEG in enger Abstimmung mit der WiBau mit der Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung einer neuen IGS wurde Dezernat IV/61 gebeten, gemeinsam mit der SEG mögliche Standorte für den Neubau zu identifizieren. Fünf Standorte kamen in die engere Auswahl:

- a) Im Ortsbezirk Biebrich ein Grundstück Am Kupferberg / Drususstraße
- b) Im Ortsbezirk Südost der Standort Zweibörn
- c) Im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn der Standort Nixenstraße (Henkell-Kunsteisbahn)
- d) Im Ortsbezirk Bierstadt nahe der Theodor-Fliedner-Schule
- e) Im Ortsbezirk Bierstadt im Bereich Bierstadt-Nord

Zu den einzelnen Standorten ist Folgendes zu sagen.

Grundstück Am Kupferberg / Drususstraße

Das Grundstück ist prinzipiell geeignet aber von der Größe nicht ausreichend für eine IGS samt Halle und Sportfläche.

Grundstück Zweibörn

Ebenfalls grundsätzlich geeignet, allerdings seitens der SEG bereits für den Wohnungsbau vorgesehen. Nach Angaben der SEG ist die Planung diesbezüglich auch schon weit vorangeschritten.

Grundstück Henkell-Kunsteisbahn

Von der Größe her möglich, auf Grund der Nähe zur IGS Rheingauviertel aber als Standort für eine weiterführende integrierte Schule nicht geeignet, außerdem mittels Wohnungsbau zur Teil-Refinanzierung des Sportparks Rheinhöhe (Verlegung Eisbahn) vorgesehen.

Grundstück nahe der Theodor-Fliedner-Schule

Grundsätzlich geeignet, allerdings müssen noch Flächen, die sich derzeit in Privatbesitz befinden, angekauft werden. Verkehrliche Anbindung zudem sehr problematisch.

In der Abwägung wird daher das Gelände Bierstadt-Nord als Standort für die neu zu errichtende Integrierte Gesamtschule vorgeschlagen.

Wiesbaden,

5085 dz / 7586 la

Axel Imholz
Stadtrat